



1913 2018

105 JAHRE

SPORT & FAMILIE

Einladung zur außerordentliche Mitgliederversammlung

Bremen, den 02. Februar 2021

Liebe Clubmitglieder,

wir erlauben uns, Sie lt. § 15 unserer Satzung zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung unseres Clubs in unsere Mehrzweckhalle am Heinrich-Baden-Weg 25 einzuladen. Bitte beachten Sie, dass das Tragen einer OP-, FFP2- oder KN95 Maske während der gesamten Versammlung zwingend erforderlich ist. Der BHC hält am Eingang Masken vor.

Montag, 22. Februar 2021, um 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung. Die Gegenüberstellung der Veränderungen der Satzung ist der Einladung beigelegt.

Begründung:

so langsam neigt sich meine Zeit als Vorsitzender im BHC zum Ende. Vieles haben wir gemeinsam in den letzten 20 Jahren auf den Weg gebracht. Der BHC ist heute ein professionell und modern geführter Verein. Ausschließlich ehrenamtliches Engagement im Vorstand und Sport genügt den heutigen Anforderungen eines Sportvereins nicht mehr.

Nun liegt mir persönlich noch ein letztes wichtiges Anliegen am Herzen. Unsere bisherige Satzung ist immer noch auf die komplette ehrenamtliche Führung und Struktur ausgelegt. Wir arbeiten aber schon einige Jahre nach ganz anderen Grundsätzen. Daher möchte ich jetzt zur Übergabe an meine Nachfolger auch diesen Punkt noch erledigen. Wir haben uns in den letzten Monaten viele Gedanken gemacht und fachliche, freundschaftliche Hilfe dazu geholt.

Dabei ist ein Satzungsvorschlag herausgekommen, den ich hier ein wenig erläutern möchte. Es sind, neben redaktionellen Änderungen, in erster Linie die folgenden Punkte, die mir wichtig erscheinen:

- Vergrößerung des Vorstandes im Sinne von § 26 BGB –

Ich halte es für wichtig, daß der geschäftsführende Vorstand zukünftig aus bis zu fünf Personen bestehen kann. Es geht hier darum schneller zu Entscheidungen kommen zu können und die Anzahl der zeichnungsberechtigten Vertreter des BHC von zwei auf bis zu fünf zu erhöhen. Wir wollen die Hauptamtlichen auch hier stärken und eine größere Effizienz erzielen.

- Schaffung eines bis zu 15 Personen großen Mitgliederbeirates –

Hier soll ein Gremium geschaffen werden, in dem ausgewählte Mitglieder Ihre Ideen und Vorstellungen direkt an den Vorstand einbringen können. Der Beirat hat über bedeutende Themen, die die Zukunft des BHC betreffen, Beschlußrecht. Dies ist ohne eine Vorstandsposition möglich und soll so Mitgliedern mit einem geringen Zeitaufwand ermöglichen in wichtige Entscheidungen eingebunden zu sein.

Der Beirat soll möglichst bestehen aus den Abteilungsleitern und Jugendleitern Sport, dem Leiter Bau und Anlage sowie weiteren Mitgliedern und, den Vorstand unterstützen und beraten. Die Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt. Der Beirat tagt unter Leitung des Vorsitzenden des BHC zweimal im Jahr. Eine wichtige Aufgabe des Beirates ist, dem Vorstand die Einwilligung zur Neuaufnahme von Verbindlichkeiten für bis zu 199 TEUR zu erteilen. Der Vorstand kann selbst nur Verbindlichkeiten bis zu einer Höhe von 50 TEUR eingehen. Ab 200 TEUR muss immer die Mitgliederversammlung zustimmen. Ehrenmitglieder werden in Zukunft durch den Beirat ernannt. Ehrenvorsitzende weiterhin durch die Mitgliederversammlung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diesem Änderungsvorschlag am 22. Februar 2021 auf unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung zustimmen. So wird auch in Zukunft der BHC von einer starken Mitgliederschaft und seinen Gremien erfolgreich weitergeführt können.

Wir hoffen auf eine große Beteiligung und Zustimmung und verbleiben mit sportlichen Grüßen

Bremer Hockey-Club e.V.
gez. Christian Stubbe
Vorsitzender